GEMEINDE

BURKHARDTSDORF



KEMTAU

MEINERSDORF



Für's Leben gern.

Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Gemeinde Burkhardtsdorf

Zielstellung der Richtlinie

Die Richtlinie sichert:

- die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner im gesamten Gebiet der Gemeinde Burkhardtsdorf,
- die Mittelbereitstellung und auch die Inanspruchnahme im jeweiligen Haushaltsjahr,
- eine Aufgabenkritik (freiwilliger) Selbstverwaltungsaufgaben,
- die Möglichkeit, durch unterschiedliche Informations- und Beteiligungsformen das Vertrauen und das Verständnis zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung zu fördern.

Begriff Bürgerhaushalt

Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument zur kommunalen Einwohnerbeteiligung. Der Gemeinderat beteiligt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der planmäßigen Verwendung eines Teils des Haushaltes (Budget). Angesprochen werden sollen in der Gemeinde Burkhardtsdorf möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner.

Umfang des Bürgerhaushaltes

Der Haushaltsplan der Gemeinde Burkhardtsdorf sieht ab 2023 jährlich 10.000,00 € für Projekte der unmittelbaren Bürgerbeteiligung (Bürgerhaushalt) vor.

Formale Voraussetzungen

- Rechtskräftig vollziehbarer Haushaltsplan
- Keine Einschränkungen im Haushaltsvollzug (Haushaltssperre)

Das Beteiligungsverfahren

Das Beteiligungsverfahren lässt sich in 3 Phasen unterteilen, in denen unterschiedliche Möglichkeiten zur Beteiligung gegeben sind.

Einreichungsphase

Phase, um Projektideen und deren Beschreibung einzureichen.

Einreichungsberechtigt sind

- alle Einwohnerinnen und Einwohner oder ihnen nach § 10 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung Gleichgestellte,
- Vereine mit Sitz oder hauptsächlichen Wirkungskreis im Gemeindegebiet,
- jede Vereinigung oder Organisation, in der sich eine Mehrheit natürlicher Personen für eine längere Zeit zu einem gemeinsamen, gemeinnützigen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und die ihren Wirkungskreis im Gemeindegebiet hat.

Es erfolgt keine Eingrenzung von Themenfeldern. Vorschläge, die Unternehmen, Vereine, Verbände etc. unmittelbar begünstigen sind ausgeschlossen. Es können Vorschläge zu Maßnahmen (freiwilliger) Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde Burkhardtsdorf gemacht werden. Es sollte aber beachtet werden, dass der Bürgerhaushalt nur dann langfristig finanzierbar ist, wenn er sich auf die Aufgaben bezieht, die steuerbar sind.

Es kann nicht nur vorschlagen werden, was zusätzlich durch die Gemeinde erbracht werden sollte, sondern auch, wo Ausgaben gesenkt werden könnten oder Aufgaben anders – bedarfsorientierter – wahrgenommen werden können.

Verwaltungsstandort/Anschrift: Am Markt 8 09235 Burkhardtsdorf



Telefonverbindungen: Telefon-Zentrale:

Telefon-Zentrale: 03721/2606-0
Fax-Zentrale: 03721/2606-230
Internet: www.burkhardtsdorf.de
E-Mail: rathaus@burkhardtsdorf.de

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr; 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr; 13:00 - 16:00 Uhr

Die jeweiligen Projekte

- sollen Kosten in Höhe von jeweils 5.000 Euro nicht überschreiten,
- sollen eine angemessene Eigenleistung beinhalten.
- sollen spätere Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen berücksichtigen,
- sollen innerhalb des Haushaltsjahres umsetzbar sein,
- müssen konkrete Ansprechpartner benennen,
- müssen von mindestens 40 Personen unterstützt werden (Nachweis zum Zeitpunkt der Entscheidung im Gemeinderat).
- dürfen keine Diskriminierung von Personen, Organisationen oder Vereinigungen darstellen,
- dürfen keine Einzelperson, Unternehmen, Vereine, Verbände unmittelbar begünstigen.

Die Vorschläge können bis zum 30. April jeden Jahres für das folgende Bürgerhaushaltsverfahren (Folgejahr) unter Nutzung eines Formulars schriftlich oder elektronisch eingebracht werden. Vorschläge, die nach dem Stichtag eingereicht werden, nehmen am Bürgerhaushalt des darauffolgenden Verfahrens teil. Die Vorschläge gelten nur für das aktuelle Beteiligungsverfahren zur Verwendung des Bürgerhaushaltes im darauffolgenden Haushaltsjahr. Zulässige Vorschläge können bei Nichtberücksichtigung jedoch im nächstfolgenden Jahr erneut eingebracht werden. Vorschläge, die nach den Kostenschätzungen der Gemeindeverwaltung den Finanzrahmen (Budget) überschreiten oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen undurchführbar sind, können im weiteren Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zu den einzelnen Vorschlägen soll für die Entscheidung im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Diskussionsphase

In dieser Phase ist Gelegenheit zur Diskussion, für Rückfragen und Details.

Alle bis zum Stichtag (30.04.) eingereichten Vorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung bewertet, ob sie den formellen Anforderungen der Konzeption Bürgerhaushalt entsprechen, und dem jeweiligen Ortschaftsrat zugeleitet. Dehnt sich ein Projekt über mehrere Ortschaften aus oder ist es gar nicht ortsgebunden, tritt an die Stelle der Ortschaftsräte der Gemeinderat. Durch die Gemeindeverwaltung erfolgt keine inhaltliche Bewertung der Vorschläge.

Die Ortschaftsräte sollen die Einreicher bzw. unmittelbar Betroffenen hören und bei Bedenken nach Möglichkeit Projekte im Einvernehmen mit den Einreichern modifizieren. Eine Beschlussfassung soll bis 30.09. erfolgen.

Die durch die Ortschaftsräte befürworteten und ggf. ergänzten Vorschläge werden dem Gemeinderat vorgelegt. Der Beschluss des Ortschaftsrates ist Grundlage für die Abstimmung im Gemeinderat.

Entscheidungsphase

Phase der Entscheidung.

Der Gemeinderat entscheidet in öffentlicher Sitzung bis zum Ende des Einreichungsjahres über die Förderung der eingereichten Projekte dem Grunde und der Höhe nach.

Der Beschlussvorschlag für den Gemeinderat hat Angaben zu geplanten Investitionen, Folgekosten, bilanziellen und steuerlichen Auswirkungen zu enthalten. Vor Beschlussfassung des Gemeinderates ist darzulegen, wer das Projekt unterstützt (40 Unterstützungsunterschriften).

Die vom Gemeinderat befürworteten Projekte sind im Folgejahr der Beschlussfassung zu beginnen und sollen im selben Jahr abgeschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung unterrichtet den Gemeinderat über Beginn und Abschluss eines Projektes sowie die tatsächlichen Aufwendungen / Erträge.

Die Mittelverwendung ist von den Projekteinreichern bis zum Ende des Folgejahres nachzuweisen. Erstreckt sich ein Projekt über mehrere Jahre, ist ein jährlicher Verwendungsnachweis zu führen.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Spiller Bürgermeister

Verwaltungsstandort/Anschrift: Am Markt 8 09235 Burkhardtsdorf

